

AWO *Bote*

01.2017

Das Mitgliedermagazin der Arbeiterwohlfahrt in Brandenburg



SCHWERPUNKT.

Kinderrechte –
Hand aufs Herz!

AWO:intern

Bundesteilhabegesetz
Brandenburger Inklusionspreis



Landesverband
Brandenburg e.V.

| Liebe Leserinnen und Leser,

sind Ihnen die Kinderrechte bekannt? Und vor allem: Gehen Sie mit den Kindern und Jugendlichen immer entsprechend um?

Vor über 25 Jahren wurde mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes – kurz UN-Kinderrechtskonvention – ein umfassendes Regelwerk über die Rechte des Kindes geschaffen und der Grundstein für eine kinderfreundlichere sowie zukunftsfähigere Gesellschaft gelegt. Seitdem wurde viel erreicht, aber es gibt immer noch viel zu tun – auch in Brandenburg. Mit der Initiative „Kinderrechte – Hand aufs Herz“ setzen wir uns seit September 2014 noch stärker für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Brandenburg ein.

Die Initiative verfolgt das Ziel, die Kinderrechte im pädagogischen Tagesablauf der AWO-Einrichtungen sicherzustellen und zu achten. Hierbei steht der wertschätzende und respektvolle Umgang mit den jungen Menschen unserer Gesellschaft an oberster Stelle. Eine Grundhaltung, die für die Entwicklung zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unabdingbar ist. Wir sehen uns in der Pflicht, die Kinder und Jugendlichen in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen aktiv zu unterstützen.

Besonders freuen wir uns, dass Sebastian Schiller, Mitarbeiter im Referat Kinderpolitik – Fachbereich Jugendbeteiligung und Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerks e.V., uns hierzu für ein Interview zur Verfügung gestanden hat. Herzlichen Dank!

Mit diesem und weiteren Themen beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig in dieser Ausgabe.

Für das Jahr 2017 wünschen wir Ihnen persönlich viel Gesundheit, Frohsinn sowie Erfolg in der gemeinsamen Arbeit und eine ertragreiche Lektüre.

Bleiben Sie den Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, gewogen.



Herzlichst

Ihre Dr. Margrit Spielmann
Vorsitzende AWO Landesverband Brandenburg e.V.

INHALT DIESER AUSGABE

Schwerpunkt KINDERRECHTE	3
MEINE, DEINE, UNSERE RECHTE	6
AWO-Keeper	7
Brandenburger Inklusionspreis	8
Gruppenstarke Kinder	9
Bundesteilhabegesetz	11
Kurz informiert	12
„Brandenburg zeigt Herz“	13



SCHWERPUNKT.

**KINDERRECHTE –
HAND AUFS HERZ!**

**AWO Landesverband Brandenburg e.V. setzt sich seit September 2014
noch stärker für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im
Land Brandenburg ein.**



Sebastian Schiller

Mitarbeiter im Referat Kinderpolitik –
Fachbereich Jugendbeteiligung und Kinderrechte
des Deutschen Kinderhilfswerks e.V.

| Interview: Kinderrechte – Hand aufs Herz!

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 45 Jahren als Interessenvertreter für ein kinderfreundliches Deutschland bundesweit für die Rechte der Kinder und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland ein. Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Schwerpunkte sind hierbei insbesondere die Kinderrechte, die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland.

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist politisch unabhängig, konfessionell neutral und als gemeinnützig anerkannt. Die Arbeit wird überwiegend durch Fördermitgliedschaften und Spenden finanziert.

Herr Schiller, wir möchten uns heute über Kinderrechte unterhalten. Es wird also um die Inhalte und Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention gehen, ihre Umsetzung in Deutschland und auch spezifische Herausforderungen für die AWO-Einrichtungen in Brandenburg. Erläutern Sie uns doch eingangs bitte, was es mit den Kinderrechten auf sich hat, worin deren Bedeutung besteht.

Eine der wichtigsten Grundannahmen der UN-Kinderrechtskonvention besteht darin, dass Kinder Träger eigener unveräußerlicher Rechte sind. Unter anderem daran lässt sich bereits die enorme Bedeutung der Kinderrechtskonvention festmachen, denn der Blick auf Kinder als Subjekte mit garantierten Rechten stellte bei Verabschiedung der Konvention einen neuen, fast möchte man sagen: revolutionären Ansatz dar. Kinder wurden bis dahin meist als Schutzbefohlene der Erwachsenen gesehen – und nur die Erwachsenen besaßen definierte und einklagbare Ansprüche und Rechte. Hier hat die Kinderrechtskonvention einen umfassenden Paradigmenwechsel vollzogen.

Neben einer Präambel enthält die Konvention 54 Artikel. Diese Artikel lassen sich durch Zuordnung zu Untergruppen thematisch zusammenfassen. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat vier sogenannte Allgemeine Prinzipien (gene-

ral principles) definiert, welche den Artikeln der Kinderrechtskonvention zugrunde liegen: Nichtdiskriminierung (Art. 2), Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1), Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6) sowie das Recht auf Beteiligung (Art. 12). Nichtdiskriminierung bedeutet, dass jedes Kind, unabhängig von seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, egal ob mit Behinderung oder ohne und auch unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus genau dieselben Rechte besitzt. Einem ausländischen Kind bspw. steht laut Kinderrechtskonvention eine ärztliche Versorgung in gleicher Qualität zu wie einem Kind mit deutscher Staatsbürgerschaft. Der Vorrang des Kindeswohls meint, dass bei jeder Entscheidung, die Kinder betrifft – so beispielsweise beim Bau einer neuen Straße oder bei Entscheidungen eines Familiengerichtes – das Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss. Aus dem Recht auf Leben und Entwicklung folgt unter anderem, dass alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen auf ein gelingendes Leben besitzen und somit ein Recht darauf, dass mögliche herkunftsbedingte Bildungsnachteile in Kitas, Schulen oder durch gesonderte Förderung ausgeglichen werden. Aus dem Recht auf Beteiligung schließlich ergibt sich, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen bei sämtlichen ihre Angelegenheiten betreffenden Ent-

SCHWERPUNKT.



Deutsches
Kinderhilfswerk

scheidungen berücksichtigt werden muss – dabei kann es z.B. um den Bau eines Spielplatzes oder die Erweiterung des Jugendzentrums gehen.

Darüber hinaus sind in den Jahren seit Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention drei Zusatzprotokolle hinzugefügt worden, in denen u.a. Regelungen zu Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Kinderhandel, Kinderpornografie und Kinderprostitution getroffen wurden sowie die Möglichkeit zur Individualbeschwerde eröffnet wurde. Jedes dieser Zusatzprotokolle muss – ebenso wie die Konvention selbst – von jedem einzelnen Staat gesondert unterzeichnet und ratifiziert werden, damit es in dem entsprechenden Staat Gültigkeit besitzt.

Und diese Kinderrechte gelten nun überall auf der Welt, und somit auch in Deutschland?

An dieser Stelle sollte vielleicht noch genau geklärt werden, auf wen sich die UN-Kinderrechtskonvention eigentlich bezieht: Es geht hier nicht nur um Kinder, so wie man diesen Begriff umgangssprachlich verwendet, sondern auch um Jugendliche. Die UN-Kinderrechtskonvention definiert nämlich alle Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kinder, und auf all diese Menschen bezieht sich die Konventi-

on mit ihren Regelungen. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention und sämtliche Zusatzprotokolle ratifiziert, die Kinderrechtskonvention ist hierzulande seit 1992 mit Einschränkungen, seit 2010 uneingeschränkt geltendes Völkerrecht – genauso wie in insgesamt 196 Ländern weltweit. Von den Mitgliedsstaaten der UN haben lediglich die USA die Konvention zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Die innerstaatliche Geltung völkerrechtlicher Vereinbarungen allerdings ist in jedem Land individuell geregelt. In Deutschland besitzt die Kinderrechtskonvention den Rang eines einfachen Bundesgesetzes und steht somit über den Gesetzen der Bundesländer. Ihre zentralen Regelungen gelten nach Auffassung von Rechtsexperten als unmittelbar anwendbar, was allerdings im Handeln von Politik, Verwaltung und auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen oftmals viel zu wenig beachtet wird; andere Regelungen müssten für ihre vollständige Gültigkeit in nationales Recht überführt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund, also um die Gültigkeit der Kinderrechte in Deutschland wirklich verbindlich zu machen, treten wir als Deutsches Kinderhilfswerk dafür ein, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden – dort sind bis jetzt nur Aussagen über

Kinder, aber nicht explizit für Kinder zu finden. Das muss sich ändern. Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention übrigens hat sich Deutschland als Unterzeichnerstaat zu einer Umsetzung der Kinderrechte in nationales Recht und einer entsprechenden Implementierung in Verwaltungsvorgängen verpflichtet. Zudem ist es wichtig, dass auch die gesetzlichen Regelungen in den Gemeinden und Kommunen vor Ort kinderrechtlich ausgerichtet sind, denn so wird durch den Gesetzgeber Einfluss genommen auf die Situation der Kinder in ihrem direkten Lebensumfeld.

Auf welche Weise setzt sich nun das Deutsche Kinderhilfswerk für die Kinderrechte ein?

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist eine Kinderrechtsorganisation, somit bilden die Kinderrechte die Leitlinie unseres Handelns: Unsere gesamte Arbeit und die Haltung von uns als Verein sind an den Kinderrechten ausgerichtet. Und hierbei geht es selbstverständlich nicht nur um Kinder mit deutschem Pass, wir setzen uns gleichermaßen ein für alle Kinder, die sich in Deutschland befinden, egal welcher Nationalität. Um unsere konkrete Tätigkeit etwas zu systematisieren, kann man drei hauptsächliche Betätigungsfelder nennen: Erstens sind wir durch unsere Lobbytätigkeit aktiv, was bedeutet, dass



wir die hierzulande geltenden Gesetze im Sinne der Kinderrechte zu verändern versuchen oder bei neu zu schaffenden Gesetzen den Interessen der Kinder eine starke Stimme geben. Zum zweiten geht es um die Erarbeitung und Bereitstellung von Wissen. Wir führen Studien und Umfragen zu kinderrechtlich relevanten Themen durch, und stellen dieses Wissen für Kinder, Eltern und Fachkräfte aufbereitet zur Verfügung. Zu diesem Bereich gehört auch die Durchführung von eigenen Modellprojekten. Das dritte Standbein unserer Arbeit schließlich ist die bundesweite Förderung von Projekten vor Ort, worauf wir den Großteil unserer Spendengelder verwenden.

Wie sieht es denn aus Ihrer Sicht hinsichtlich der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland aus?

Etwas zugespitzt muss man davon sprechen, dass Deutschland nach wie vor ein kinderrechtliches Entwicklungsland ist, auch wenn in den vergangenen Jahren einige Fortschritte zu verzeichnen sind. So ist die gesetzliche Regelung zur gewaltfreien Erziehung ein Erfolg, ebenso die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern. Aber wenn man sich die gesamte Agenda anguckt, sind sehr viele Fragen nach wie vor offen.

Können Sie das genauer erklären, wo liegen die größten Problemfelder?

Kinderarmut ist ein großes Problem. Jedes fünfte Kind in Deutschland erlebt Armut täglich und unmittelbar. Kinder aus armen Verhältnissen sind sozial häufiger isoliert, gesundheitlich beeinträchtigt und in ihrer gesamten Bildungsbiografie deutlich belasteter bzw. benachteiligter als Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen. Indem diesen Kindern das Recht auf Bildung teilweise verwehrt bleibt, wird ihre Benachteiligung über Generationen reproduziert. Frühe Förderung, längeres gemeinsames Lernen und mehr Beteiligung in den Schulen sind hier Schlüsselkonzepte, um aus diesem Kreislauf heraus zu kommen. Auch benötigen wir eine bessere Familienförderung und realistische Bedarfsermittlungen bei staatlichen Leistungen. Gerade angesichts der guten Konjunkturdaten kann man die hohe Anzahl benachteiligter Kinder als skandalös bezeichnen.

Die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ist die nächste große Baustelle. Unabhängig vom Alter muss allen Menschen in unserem Land die Möglichkeit zur Gestaltung offen stehen. Kinder sind Experten für ihre eigenen Angelegenheiten, sie müssen auf ihr direktes Lebensumfeld Einfluss nehmen können – seien es

der Spielplatz, das Jugendzentrum, der öffentliche Nahverkehr oder die Regelungen des Umgangs miteinander und Gestaltung des Alltages in Kita und Schule. Auf diese Weise lernen Kinder von früh auf demokratische Kompetenzen, und sie entwickeln auch größeres Interesse und Bindung an Kommune oder Bildungseinrichtung. Das macht die Kommunen zukunftsfester, die Spielplätze und Jugendzentren kind- bzw. jugendgerechter. Das führt u.a. dazu, dass diese besser genutzt werden, und es erhöht die Bindung an die Kommune, wodurch Abwanderung unwahrscheinlicher wird bzw. spätere Rückkehr häufiger stattfindet. Gerade für Kommunen in strukturschwachen ländlichen Regionen besteht darin eine große Chance. Und nicht zuletzt macht Bildung mehr Spaß und aktiviert die unterschiedlichen Potentiale der Kinder besser, wenn Mitbestimmung in Kitas und Schulen zu einem zentralen Qualitätsmerkmal würde.


Und auch bei den Flüchtlingskindern gibt es große Defizite. Diese haben – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – laut UN-Kinderrechtskonvention die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder in Deutschland. Diese Ansicht teilt eine große Mehrheit der Deutschen, wie eine Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes im vergangenen Jahr ergeben hat. Tatsächlich jedoch sind die Rechte der Flüchtlingskinder auf Zugang zu Bildung, auf bestmögliche Vorsorge oder auf angemessene Lebensbedingungen eingeschränkt. All dies sind Nachteile bei dem wichtigen Anliegen, die nachhaltige Integration der Flüchtlingskinder zu erreichen. Die Aufgabe der Integration der Flüchtlingskinder allerdings ist nicht nur eine kinderrechtliche Frage, sondern auch eine wichtige Zukunftsfrage unserer Gesellschaft: Sie wird Jahre dauern, sie kann nur gemeinsam von allen relevanten Akteuren aus Politik und Gesellschaft gemeistert werden, und ein Scheitern hätte fatale Folgen.

Vielleicht brechen wir das Thema Kinderrechte noch einmal auf die Landes- und Kommunalebene herunter. Was bedeutet das konkret für jede Einzelne, jeden Einzelnen, seien es beispielsweise Eltern von Kindern, seien es Erzieherinnen und Erzieher und Pädagoginnen und Pädagogen in Einrichtungen, wie sie auch die AWO in Brandenburg betreibt?

Zunächst einmal: Ein Recht kann nur umgesetzt werden, wenn es bekannt ist. Und die Kinderrechtskonvention ist bei Erwachsenen und bei Kindern noch viel zu wenig bekannt. Nach der jüngsten repräsentativen Umfrage zu diesem Thema für den Kinderreport 2017 des Deutschen Kinderhilfswerkes kennen sich nur 18 Prozent der Kinder und 15 Prozent der Erwachsenen ganz gut mit den Kinderrechten aus. Wir alle sind also in der Verantwortung, uns selbst zu den Kinderrechten



SCHWERPUNKT.



zu informieren und dies auch den Kindern nahelegen bzw. mit ihnen gemeinsam darüber zu sprechen.

Doch es geht natürlich um mehr, als das Wissen um die Kinderrechte: Wissen ist die Voraussetzung für Anwendung und Umsetzung der Kinderrechte – und letzteres ist das Ziel, das es zu erreichen gilt. Eltern haben die Privatsphäre ihres Kindes anzuerkennen und zu schützen – Post oder ihre persönlichen Gegenstände und Aufzeichnungen sind privat und müssen es bleiben. Eltern haben ihre Kinder ernst zu nehmen und bei sie betreffenden Entscheidungen einzubeziehen. Kinder sollen zu Hause ihre Meinung äußern dürfen, und diese Meinung muss – neben den Meinungen der anderen Familienmitglieder – gleichberechtigt zum Tragen kommen. Kinder haben auch das Recht auf Information, und dazu zählt heutzutage auch die Nutzung des Internets und der so genannten Sozialen Medien. Bei all dem gilt es natürlich stets, als Eltern klug und aufmerksam ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und die Kinder vor Gefahren zu schützen. Hier müssen in manchen kritischen Situationen auch die unterschiedlichen Rechte gegeneinander abgewogen werden – so kann das Recht auf Beteiligung nicht bedeuten, dass Kinder einfach machen können, was sie wollen, auch wenn es ihnen schadet.

In Jugendhilfeeinrichtungen, darunter fallen ja beispielsweise Kitas oder stationäre Einrichtungen, ist durch das Bundeskinderschutzgesetz verbindlich geregelt, dass die Möglichkeit zur Beschwerde sowie die Beteiligung der Kinder notwendige Bedingung zur Erteilung der Betriebserlaubnis darstellen. Kindgerechte und funktionierende Beschwerdeverfahren stellen einen wesentlichen Beitrag zur

Qualitätsentwicklung dar. Es muss entsprechende Verfahren geben, wie Beschwerden geäußert werden können, auf welche Weise die Beschwerden bearbeitet und ausgewertet werden, und wie Abhilfe geschaffen wird. Damit wird der Alltag in Kita oder stationärer Einrichtung verbessert, und zwar für alle Beteiligten, sowohl für die Fachkräfte als auch für die Kinder. Genauso verhält es sich auch mit dem Recht auf Beteiligung. Kinder sollen an den Aufgaben des Alltags mitwirken können, sich in die Gestaltung ihrer Umgebung einbringen, Beteiligung muss zu einem Grundbestandteil der Arbeit in den Kitas werden – so erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit und erwerben demokratische Kompetenzen. Es kann beispielsweise ein Kita-Rat der Kinder gegründet werden, der bei wichtigen Entscheidungen einbezogen wird – selbstverständlich braucht es hierfür altersgerechte Methoden, eine beteiligungsorientierte Grundhaltung der Fachkräfte, gerne auch eine Kita-Verfassung, in der Beteiligung als Leitlinie des Handelns aller festgeschrieben ist, und vieles mehr.

Auch was die Privatsphäre und das Recht auf gewaltfreie Erziehung – wenn wir hier einen weit gefassten Gewaltbegriff zugrunde legen – betrifft, ist es sowohl an den Kindern als auch den Erzieherinnen und Erziehern, die Kinderrechte und die daraus erwachsenen Implikationen genau zu kennen und für deren Umsetzung einzutreten. Es kann beispielsweise hilfreich sein, Kinder als Kinderrechte-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren auszubilden: Diese geben ihr erworbenes Wissen dann an die anderen Kinder in ihrer Einrichtung weiter. Ein solches vorbildliches Projekt der AWO Brandenburg ist im Jahr 2016 durch das Deutsche Kinderhilfswerk und das Land Brandenburg aus einem gemeinsamen Fonds gefördert worden. Wie Sie sehen, beim Thema Kinderrechte gibt es enge Kooperationen

zwischen dem Deutschen Kinderhilfswerk und der AWO Brandenburg, und das aus gutem Grund: Beiden Verbänden ist es ein großes Anliegen, das wichtige Thema Kinderrechte weiter voranzubringen, und damit unser Land kinderfreundlicher zu machen.

Sehr geehrter Herr Schiller, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Ich danke Ihnen.

Das sind MEINE, DEINE, UNSERE Rechte

**Kinder haben Rechte!
Das weiß doch jedes Kind! Oder etwa nicht?**

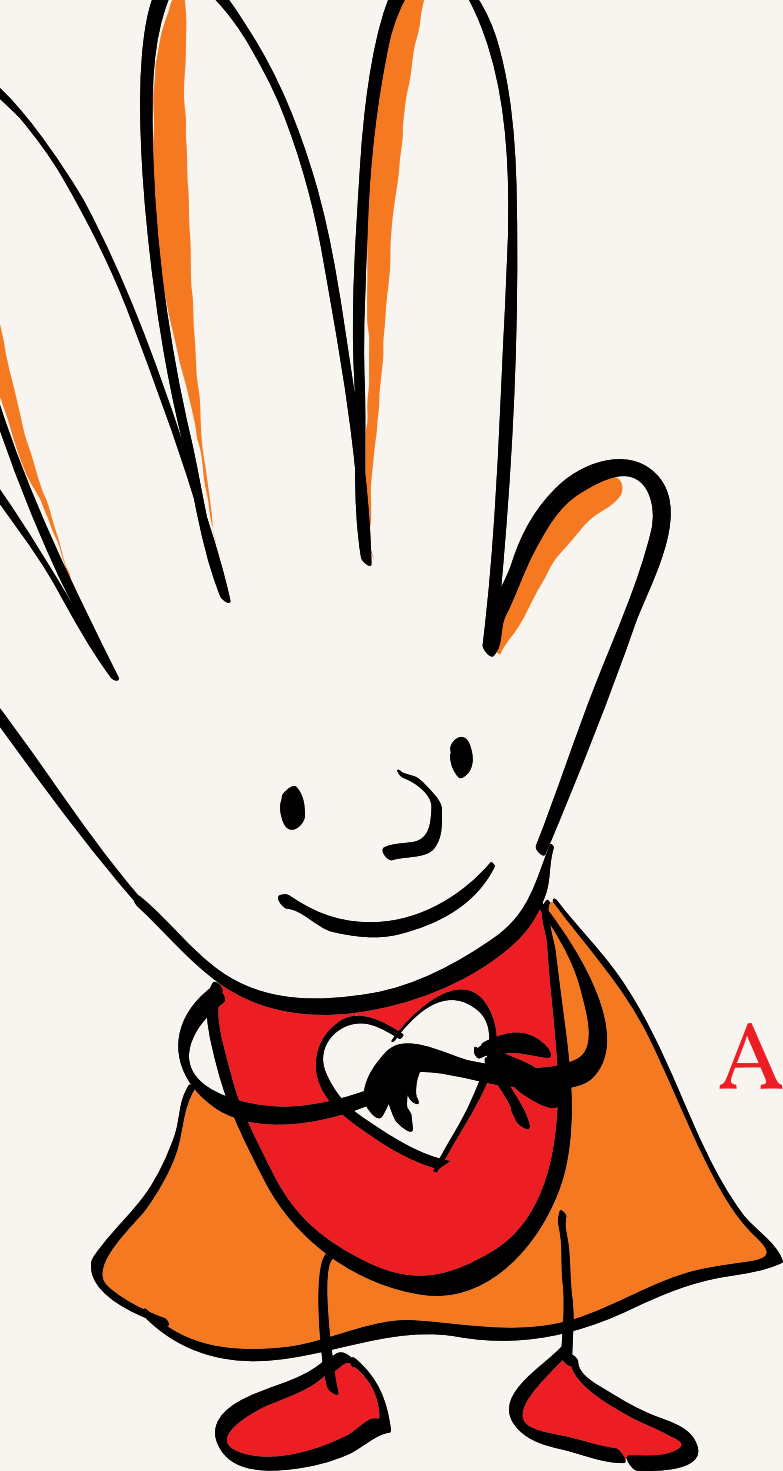
Zum dritten Mal in Folge lädt der AWO Landesverband Brandenburg e.V. gemeinsam mit dem Landesjugendwerk 15 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren aus AWO-Einrichtungen im ganzen Land ein, sich für 3 Tage spielerisch mit den Kinderrechten zu beschäftigen.

Sie sollen mitteilen können, welche Rechte ihnen besonders wichtig sind und was sie damit verbinden. Sie sollen sich austauschen, was sie in ihrem Alltag nervt und wo sie sich in ihren Rechten eingeschränkt fühlen.

Im AWO-Erlebnishof Beeskow werden sie am letzten Osterferienwochenende lernen, wie man einen kleinen Film dreht und was man beim Einsatz von modernen Medien alles beachten muss, damit die Rechte der anderen aber auch ihre eigenen Rechte gewahrt bleiben.

Und damit das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung nicht zu kurz kommt, wird es viele Möglichkeiten geben, sich bei erlebnispädagogischen und sportlichen Angeboten auszuprobieren – oder einfach mal nur zu „chillen“.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.awo-brandenburg.de/887687>



AWO-KEEPER ALS STÄNDIGER WÄCHTER BEI DEN KIDS

Das Maskottchen der AWO-Kinderrechte-Initiative – so der von Kindern und Jugendlichen letztes Jahr geäußerte Wunsch – soll als sichtbarer Begleiter und Wächter über ihre Rechte bei ihnen sein können.

Damit war die Idee geboren, AWO-Keeper [Keeper ist der englische Begriff für Wächter, Wärter oder Aufseher], den kleinen Supermann mit großem Herz auf der Brust als Tattoo zu entwickeln. Wenngleich er nicht als Permanent Tattoo bei den Kids sein kann, so kann er dennoch auf der Haut gut sichtbar für ein paar Tage die Kids begleiten.

Die Tattoos lassen sich ganz einfach mit einem Schwämmchen und etwas Wasser auftragen und ziehen sicher viele Kids an. Und ganz nebenbei kommt man so ins Gespräch über seine Bedeutung und die Kinderrechte.

AWO-Einrichtungen und -gliederungen können diesen ab sofort für Feste und Aktionen für 8,50 Euro / 50 Stück beim AWO Landesverband Brandenburg e.V. bestellen.



Preisträger_innen des Brandenburger Inklusionspreises 2016

u. a. mit Diana Golze (Sozialministerin) und Jürgen Dusel (Behindertenbeauftragter)

ALLE DABEI! BRANDENBURGER INKLUSIONSPREIS 2016 GEWONNEN

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg hatte zum zweiten Mal den Brandenburger Inklusionspreis ausgelobt. Das Motto lautete 2016 „Alle dabei! – Inklusion durch Kinder- und Jugendbeteiligung“. Anliegen der Auslobung war es, die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu stärken.

Mit dem Kinder- und Jugendworkshop „Das sind MEINE, DEINE, UNSERE Rechte“ im vergangenen Jahr haben wir den Kindern und Jugendlichen nicht nur viel Freude und Wissen vermittelt, sondern sind im Dezember als einer von fünf Preisträger_innen mit dem Brandenburger Inklusionspreis 2016 ausgezeichnet worden. Dabei war es für uns überhaupt keine Frage, ob wir Kinder mit einer Behinderung oder mit

Migrationshintergrund aufgrund möglicher (Sprach-) Barrieren ausschließen müssten. Wir haben einfach die Teilnahme allen Interessierten möglich gemacht. Denn das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit Kinder mit Behinderung umfassend und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können, ist eines der zentralen Kinderrechte. Das setzt zudem voraus, dass sie über ihre Rechte informiert sind, wie sie diese einfordern können und was sie tun können, wenn ihre Rechte aus ihrer Sicht verletzt werden.

Das unerwartete Preisgeld wird nunmehr in diesem Jahr vollumfänglich für das im April 2017 geplante dritte Workshop-Wochenende eingesetzt (siehe Seite 6).

GRUPPENSTARKE KINDER



Save the Children

Kooperationsvereinbarung zwischen Save the Children Deutschland e. V. und AWO Landesverband Brandenburg e. V. ermöglicht kostenfreies Fortbildungs- und Beratungsangebot.

Kinder (und Jugendliche), die Erfahrungen mit schweren (psychischen) Erkrankungen in der Familie, Gewalt, Verlusten liebgewonnener Menschen oder einer vertrauten Heimat oder gar auch Flucht machen mussten, verarbeiten diese Erfahrungen in sehr unterschiedlichem Maße.

Nicht selten erhöhen sich die (emotionalen) Belastungen, da sie mit unbewussten Erwartungshaltungen ihrer Eltern konfrontiert werden, sich „wie Große“ zu verhalten oder ihre Eigenarten, Bedürfnisse und Wünsche ignoriert werden. Ferner können Kinder und Jugendliche aufgrund von belastenden Erlebnissen unter großen Ängsten leiden, sich wegen negativer Erfahrungen abkapseln, unter Wahrnehmungsstörungen leiden oder aufgrund fehlender bzw. weniger Kontakte zu Gleichaltrigen zu wenig soziale Fertigkeiten besitzen. Damit stoßen sie mit ihren Bestrebungen nach (kindlicher) Individualität und Selbstverwirklichung und dem Wunsch nach Beachtung ihrer Bedürfnisse sehr schnell an Grenzen – insbesondere, wenn sie Teil einer Gruppe in der Kita oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein müssen.

Sie versuchen in besonderem Maße Aufmerksamkeit zu erlangen, insbesondere wenn ihnen dies durch ein sozial akzeptiertes Verhalten nicht gelingt und gelten schnell als „verhaltensauffällig“. Oder sie laufen insbesondere im Gruppengefüge Gefahr, nicht beachtet zu werden und ziehen sich weiter zurück.

Das Projekt „gruppenstarke Kinder“ von Save the Children setzt bedürfnisorientiert genau da an und bietet Erzieher_innen, (Schul-) Sozialarbeiter_innen und anderen pädagogischen Fachkräften ein Trainings- und Beratungsangebot, welches den Schwerpunkt auf den Umgang mit den Bedürfnissen belasteter / geflüchteter Kinder legt.

Mit der AWO-Initiative „Kinderrechte – Hand aufs Herz!“ konnten wir die weltweit größte Kinderrechtsorganisation Save the Children überzeugen, Partner für das Modellprojekt in Brandenburg zu werden. Damit werden in drei Regionen mehr als 40 pädagogische Fachkräfte der Arbeiterwohlfahrt geschult und beraten, um deren Handlungssicherheit zu festigen und die eigene Rolle und Möglichkeiten im pädagogischen Alltag zu stärken. Ihnen soll das Rüstzeug vermittelt werden, um den Einzelkontakt mit belasteten und/oder trau-

matisierten Kindern und die Situationen in Gruppen angemessen zu gestalten.

Auf den Bedarf der in den Einrichtungen arbeitenden pädagogischen Fachkräfte werden die Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Psychosozialen Unterstützung zugeschnitten und weiterentwickelt und von März bis September 2017 durchgeführt. Grundlage bietet dabei der international erprobte Handlungsansatz der „Psychologischen Ersten Hilfe“ (Psychological First Aid, PFA). Dieser soll – verknüpft mit pädagogischer Praxis im Bereich Kinderrechte, diskriminierungskritische Pädagogik und dem Child-to-Child-Ansatz – für den Bedarf auch bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern nutzbar gemacht werden.

Ein Fokus liegt auch auf der psychosozialen Unterstützung und der Anbindung an sozial-tragende Gruppen und Netzwerke, um die Kinder in ihrer emotionalen Situation zu stabilisieren. „Psychologische/psychiatrische und medizinische Hilfe zur Stabilisierung von Betroffenen“ ist dabei explizit nicht Inhalt der Fortbildung, doch Thema ist auch, diese Grenze zu erkennen und die eigene Handlungsfähigkeit zur Weitergabe der Betroffenen an die dafür ausgebildeten Fachkräfte und Netzwerke zu entwickeln.

Teil des bislang in Brandenburg einmaligen Angebots ist eine begleitende Beratung zur Anwendung und Reflexion in der Praxis sowie der psychosozialen Unterstützung der Teilnehmer_innen.

Save the Children ist eine der größten unabhängigen Kinderrechtsorganisationen weltweit. Seit fast 100 Jahren kämpft die Organisation für eine Welt, die die Rechte der Kinder achtet. Eine Welt, in der alle Kinder gesund und sicher leben sowie frei und selbstbestimmt aufwachsen können. Save the Children Deutschland hat seinen Sitz in Berlin.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.savethechildren.de

MIGRANT FLÜCHTLING KIND

Save the Children ist im Einsatz.
Aber wir brauchen dringend Ihre Hilfe,
um Kinder mit Nahrung, Unterkünften
und Medizin zu versorgen.

© Tracy Manners/Save the Children

BITTE SPENDEN SIE JETZT!

» Online:

www.savethechildren.de

» Überweisung:

Stichwort: Hilfe Kinderflüchtlinge • Spendenkonto: 929
Bank für Sozialwirtschaft • BLZ: 100 205 00

109 €
reichen z.B. aus,
um eine Flüchtlings-
familie mit Material
für eine Notunter-
kunft auszustatten.



Deutsches
Zentrum für soziale
Fragen (DZI)

Ihre Spende
kommt an!

Save the Children ist die größte unabhängige Kinderrechtsorganisation
weltweit. Seit mehr als 90 Jahren sind wir da, wenn Kinder unsere Hilfe brauchen.
Überall auf der Welt.



Save the Children

BUNDESTEILHABEGESETZ SCHRITT FÜR SCHRITT

Der Prozess um ein neues Bundesteilhabegesetz hat die Fachöffentlichkeit – nach langen Jahren der Arbeit dazu – insbesondere im Jahr 2016 in Atem gehalten. Die AWO hat sich – gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg – bis zu seiner Verabschiedung am 16. Dezember 2017 aktiv eingebracht.

Seit 01. Januar 2017 ist das Bundesteilhabegesetz nun in Kraft. Was heißt das für die Praxis? Für die Praxis kann sich je nach genauem Aufgabenfeld eine Menge ändern, denn mit dem Bundesteilhabegesetz soll ein Paradigmenwechsel vollzogen werden. Die Eingliederungshilfe soll aus dem „Fürsorgesystem“ herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden, welches auch der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung trägt.

Allerdings ändert sich nicht alles schon im Jahr 2017, sondern das Gesetz tritt in vier Stufen bis 2023 in Kraft.

Zentrale Neuerungen

Die künftigen Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) für erwachsene Menschen mit Behinderung werden durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Pflegestärkungsgesetz-

ze (PSG I bis III) und das neue Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) bestimmt. Kern der Reform ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) und deren Überführung ins Sozialgesetzbuch IX.

Das Bundesgesetz muss hierfür in wichtigen Punkten durch die jeweiligen Landesrahmenvereinbarungen und Verordnungen konkretisiert werden. Für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gelten bis auf weiteres die Regelungen des SGB XII.

Zentral sind insbesondere der Wegfall der rechtlichen Unterscheidung der Eingliederungshilfe in stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen sowie die Trennung der Leistungen der Eingliederungshilfe von Leistungen zur Existenzsicherung (Umsetzung bis zum Ende 2019). Künftige Leistungen der Eingliederungshilfe sind ab dem 01. Januar 2020 Fachleistungen zur Teilhabe. Der Umsetzungsprozess wird durch zahlreiche Evaluationen flankiert.

01.01.2017

Vorgezogene Änderungen im Schwerbehindertenrecht; Änderung Werkstättenverordnung

Erster Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII

01.01.2018

Unabhängige Teilhabeberatung von Menschen mit Behinderungen

Erforderlichkeit der Beantragung von Leistungen und Teilhabe-/ Gesamtplanverfahren; ICF-orientiertes Bedarfsermittlungsverfahren

Neues Vertragsrecht; Übergangsphase 2018-2019

Verbesserungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben

Einführung SGB IX Teil 1 und Teil 3

01.01.2020

Umfang der Leistungen der Eingliederungshilfe gegliedert nach den 4 Teilhabebereichen

Trennung Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen zum Lebensunterhalt

Neues Vertragsrecht

Zweiter Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung

Einführung SGB IX Teil 2 („EGH neu“)

01.01.2023

Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe/Leistungsberechtigung

Neudefinition Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege („Lebenslagenmodell“ ab 2020)

Umsetzungsprozess flankierende Evaluationen

#AWOgegenRassismus

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die AWO mit zahlreichen Aktionen an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die vom Montag, den 13., bis Sonntag, den 26. März 2017, stattfanden. In deren Mittelpunkt stand am Dienstag, den 21. März 2017, der Internationale Tag gegen Rassismus unter dem Motto „100% Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“.

Erneut waren Gliederungen und Einrichtungen der AWO aufgerufen, in diesem Zeitraum mit kreativen Aktionen ein Zeichen zu setzen und sich zu beteiligen. Auch die Mitarbeiter_innen aus der Geschäftsstelle waren dabei!

Weitere Informationen finden Sie unter: kampagnen.awo.org/awo-gegen-rassismus

Regionalkonferenzen „Ankommen bei uns in Brandenburg“

Mit der Broschüre „Ankommen bei uns in Brandenburg“ ist die Dokumentation der Regionalkonferenzen des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. im Kalenderjahr 2016 im Land Brandenburg erschienen. Kompakt und übersichtlich präsentiert sie mit vielen Bildern und ausführlichen Texten auf über 40 Seiten die in Vorträgen und Workshops beleuchteten Themen: Asylrecht und Aufenthaltsrecht; Basiswissen Traumatologie; Nonverbale Kommunikation im interkulturellen Kontext; Willkommenskultur für Kinder und Familien sowie Diskriminierung im Alltag – Wie vermeiden?

Die Broschüre können Sie gegen eine Versandkostenpauschale in gedruckter Fassung beziehen oder im Internet unter www.awo-brandenburg.de/888402 herunterladen.

KURZ INFORMIERT

Freiwillig engagiert

Du willst im Umgang
mit Menschen dein
Selbstbewusstsein
stärken?

Du bist ein Mensch
mit Engagement
und Herz, der gerne
für andere da ist?

Traust du dich?
Dann engagier' dich
freiwillig – im
Freiwilligendienst der
AWO in Berlin und
Brandenburg.

Weitere
Informationen
findest
du unter:

www.awo-freiwillich.de

Initiative

„Brandenburg zeigt Herz“

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am Dienstag, den 21. März 2017, haben die Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände mit einem Aktionstag unter dem Motto „100% Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ im Potsdamer Hauptbahnhof auf die Belange und Lebenssituation der Brandenburg erreichenden geflüchteten Menschen und die Initiative „Brandenburg zeigt Herz“ aufmerksam gemacht.

Pflegestärkungsgesetz II – Wir stärken die Pflege!

Die Umstellung von Pflegegraden beschäftigt derzeit alle Pflegeeinrichtungen. Sind alle Bescheide korrekt ausgefüllt und bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. den Versicherten in der Häuslichkeit angekommen? Sind die „Besitzstände“ geklärt? Die Beratung dazu nimmt einen großen Teil der Zeit ein, ist aber auch enorm wichtig zum Verständnis der neuen Regelungen. Denn nun wird das Pflegestärkungsgesetz II in der Praxis angewendet. Auch jetzt wird wieder ein Begutachtungsinstrument benötigt. Anhand von bestimmten Items wird verglichen und „gerechnet“, in welchem Pflegegrad die Betroffenen eingestuft werden. Trotzdem ändert sich mit dem Pflegestärkungsgesetz II der Blick auf die Betroffenen. Er ist nicht mehr in erster Linie darauf gerichtet zu erfassen, was sie alles nicht mehr können, sondern in welchen zentralen Lebensbereichen sie Hilfe und Unterstützung benötigen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem *AWO Posten* 03.2016.



Katja Ebstein
Sängerin und Schauspielerin



René Wilke
Mitglied des Landtages Brandenburg



*...weil es um
Menschen geht!*

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein Zeichen setzen. Es muss ein sichtbares und deutliches Zeichen für Menschlichkeit sein. Ob Schüler_in oder Student_in, ob berufstätig oder in Rente – bei „Brandenburg zeigt Herz“ kann jede_r aktiv werden.



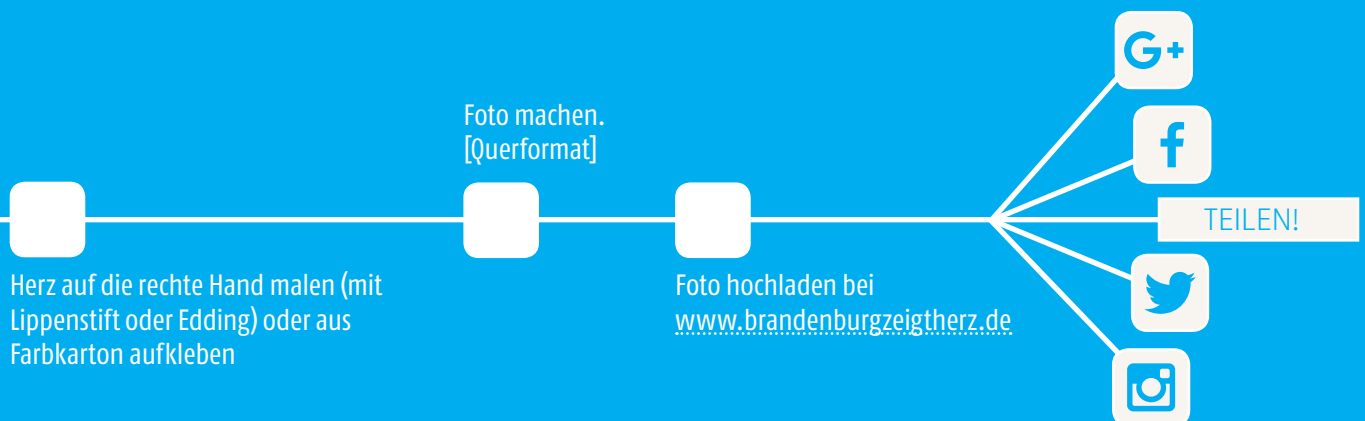
Sebastian Brendel
Kanute und dreifacher Olympiasieger



Britta Stark
Präsidentin des Landtages Brandenburg

Unser Land Brandenburg hat schon viele Herausforderungen gemeistert. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben immer geholfen – sei es in den Jahren des Kosovo-Krieges, bei den Elbe- oder Oderfluten oder anderen Problemen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es auch diesmal gelingt. Wir müssen uns eins immer fragen: Was geht in Menschen vor, die sich auf der Flucht befinden, die unter Zäunen hindurch kriechen, tagelange Fußmärsche auf sich nehmen und in Notaufnahmelagern ankommen? Was braucht ein Mensch, der alles Vorherige aufgegeben hat, in seiner neuen Heimat vor allem? Die geflüchteten Menschen brauchen unsere individuelle Hilfe, unseren Schutz – jeden Tag. Zeigen wir Herz!

Ihr Dr. Manfred Stolpe, Schirmherr und Ministerpräsident a.D.



Termine

14. Juni 2017

Fachtag „Neue Heimat: Brandenburg“
NH Potsdam

07./08. November 2017

Brandenburger Pflegefachtag
Bildungszentrum Erkner

05. Dezember 2017

Verleihung der Regine-Hildebrandt-Medaille
Berlin

06. Januar 2018

18. Neujahrskonzert des
AWO Landesverbandes Brandenburg e.V.
Berliner Philharmonie

12. Januar 2019

19. Neujahrskonzert des
AWO Landesverbandes Brandenburg e.V.
Berliner Philharmonie

| Impressum

Herausgeber

AWO Landesverband Brandenburg e.V. | Kurfürstenstraße 31 | 14467 Potsdam

Verantwortlich für den Inhalt

Anne Böttcher

Redaktion

Claudius Lehmann

Layout

Lars Wiegand

System Concept GmbH

Bildnachweis

Titel

Konstantin Yuganov / Fotolia LLC

Seite 1/2

Konstantin Yuganov / Fotolia LLC

Seite 3/4

Luise Meergans / DKHW

Seite 7/8

Gabriel Hesse / MASGF Brandenburg

Seite 13/14

Claudius Lehmann/AWO Brandenburg

Stefan Specht/spechtinger-fotografie

Landtag Brandenburg